



# Musterklausel: Haftungsfreistellung

---

## Haftungsfreistellung

Sollte der Auftraggeber von einem Dritten aufgrund der im Vertrag vereinbarten und vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen (*ggf. spezifizieren: .....*) in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen gleich aus welchem Rechtsgrund vollumfänglich frei. Dies beinhaltet auch ggf. notwendige Gerichts- und Anwaltskosten.

Diese Musterklausel dürfen Sie gern in Ihren Auftragsvereinbarungen verwenden. Aber lesen Sie dazu **unbedingt diese Warnung**: Einen echten Schutz vor Ansprüchen auf Schadenersatz oder Gewährleistung bietet weder diese noch ähnliche Klauseln!

Warum?

- Man kann nicht sämtliche Formen zivilrechtlicher Haftung einfach per Federstrich beseitigen – genauso wenig, wie man sämtliche Krankheiten durch eine Wunderpille vermeidet.
- Besonders kompliziert mit der Haftungsfreistellung wird es, wenn man eine Musterformulierung einfügt, statt die Klausel direkt auszuhandeln. Bei sogenannter formularmäßiger Verwendung greift nämlich das AGB-Recht (§§ 305 bis 310 BGB).

Im Ergebnis ist es das Verwenden dieser und ähnlicher Klausel sinnfrei und eher ein Nachteil. Viel besseren Schutz bietet das **Versichern der Haftpflicht**, je nach Bedarf:

- Produkthaftpflicht
- Berufshaftpflicht
- Haftpflicht durch Cyber-Angriffe und IT-Sicherheitsverletzungen (Cyber-Versicherungen)
- Managerhaftpflicht (D&O-Police)
- ... oder wo immer die Risiken in Ihrem Fall liegen.

**Fragen Sie uns einfach**, wie Sie sich *wirksam* vor Haftungsfolgen schützen können. Wir sind Versicherungsmakler für Unternehmen, beraten neutral und kennen uns aus: **30 863 926 990**

**acant.service GmbH - Versicherungen und Vorsorge für Unternehmen und freie Berufe**

Ewaldstr. 51, 12524 Berlin

Tel.: 030 863 926 990

Mobil: 0176 10318791

E-Mail: [info@acant.de](mailto:info@acant.de)